

Budget 2020

Änderungsantrag der CSP-Fraktion vom 28. November 2019

Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Erfolgsrechnung: Seite 152

Institutionelle Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement						
61	Hoch- und Tiefbauamt						
614	Hochbau und Energie						
614	Energie						
3637.35	Energieförderprogramm ab 2018	944'000.00 <u>1'124'000.00</u>		1'060'000.00		1'658'139.00	
4630.35	Energieförderprogramm ab 2018 (Bundesbeiträge)		744'000.00 <u>864'000.00</u>		860'000.00		1455'005.00

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber Antrag des Regierungsrats vom 10. September 2019 sind unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.

Begründung:

Seit 2009 bietet der Kanton Obwalden jährlich ein Programm zur Förderung von Energieeffizienz und der Anwendung erneuerbarer Energien in Gebäuden an. Dieses Angebot wird rege genutzt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von insgesamt 0,98 Mio. Franken konnten im Rahmen des Energieförderprogramms 2019 über 110 Gesuche berücksichtigt werden. Unterstützt worden sind vorwiegend umfassende Gebäudehüllensanierungen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits im September 2019 verteilt worden. Rückwirkende Forderungen können nicht geltend gemacht werden, sofern die Sanierung bereits umgesetzt wird.

Von den Fördermitteln von CHF 944'000 werden CHF 744'000 durch den Bund abgegolten. Der Kanton steuert damit jährlich CHF 200'000 bei. Der Bund übernimmt einen Sockelbeitrag und verdoppelt jeden Franken, welcher der Kanton einspeist.

Nutzen:

Mit den geförderten Massnahmen können jährlich etwa 7 Millionen Kilowattstunden Energie eingespart werden. Zudem werden rund 1'000 Tonnen weniger CO₂ in die Atmosphäre ausgestossen. Als Nebeneffekt erscheint ein volkswirtschaftlicher Nutzen: Die Umsetzung bleibt bei vielen regionalen Baufirmen, die davon profitieren können.

Die Klimaziele des Bundes 2050 können nur mit einer konsequenten Umsetzung aller Massnahmen erreicht werden. Bisher konnten nicht alle Gesuche bearbeitet werden, da die Mittel nach ca. ¾ Jahr jeweils aufgebraucht sind. Mit der Erhöhung des Betrags für das Energieförderprogramm um CHF 60'000.- sollten, gemäss der Fachstelle für Energiefragen, alle Gesuche je Kalenderjahr abgewickelt werden können. Der Bund kann die weiteren CHF 120'000.- einschiessen, da nur wenige Kantone alle Bundesmittel ausschöpfen. Damit stehen ökologisch, klimawirksam und volkswirtschaftlich weitere CHF 180'000.- für die Erneuerung von Gebäudehüllen zur Verfügung. Die Position 3637.35 würde sich auf CHF 1'124'000 belaufen.

Der Kanton OW hat bisher im Bereich der Klimaziele noch nicht viele prägnante Zeichen gesetzt – hier wäre eine aktive Umsetzung mit einem wirkungsvollen und erprobten Handeln einfach umsetzbar.